

Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2010

Antrag für das Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Frühjahr 2010 ein zweites Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten aufgelegt. Mit dem Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten sollen dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglicht werden. Gleichzeitig soll das Programm einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte leisten und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben. Für das Programm sind in den Jahren 2009 bis 2013 bereits 150 Mio. € gebunden. Aus dem ersten Förderprogramm sind 600 000 € für die Welterbestätte Bremer Rathaus und Roland bewilligt worden.

Für den Zeitraum 2010 bis 2014 werden nochmals rd. 70 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in voller Höhe noch im laufenden Haushaltsjahr durch Zuwendungen gebunden. Die Kommunen, in denen sich Welterbestätten befinden, sind aufgerufen, bis zum 20. Mai 2010 Projektvorschläge zu unterbreiten. Förderprojekte müssen durch Komplementärmittel der Länder und Kommunen mitfinanziert werden. Die Anträge bedürfen eines unterstützenden Beschlusses des Stadt- oder Gemeinderats und erfordern folglich in der Freien Hansestadt Bremen eine Beschlussfassung der Stadtbürgerschaft.

Unter Federführung der Senatskanzlei soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. Es sind folgende Projekte vorgesehen:

- Fotogrammetrie des gesamten Rathauses (unberücksichtigter Vorjahresantrag),
- energetische Maßnahmen in der Wittheitsstube (Wärmedämmung),
- Katalogisierung der Kunstwerke und Gemälde des Rathauses,
- Konservierungsmaßnahmen am historischen Walkiefer,
- Sanierungsarbeiten am Sandsteinboden der Unteren Rathaushalle,
- Beleuchtungskonzept für die Untere Rathaushalle,
- Restaurierung des Schwertfischbildes für die Obere Rathaushalle.

Die Gesamtkosten für die Projekte betragen 600 000 €.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, den Antrag zu unterstützen.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Die finanzielle Beteiligung der Staatstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens ein Drittel der Projektkosten. Bei Kommunen in nachgewiesener Haushaltsnotlage kann der kommunale Anteil auf 10 % gemindert werden. Eine Haushaltsnotlage ist für den ersten Antrag anerkannt worden. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die beantragten Maßnahmen ein Komplementärmittelbedarf in Höhe von 60 000 €.

Die Finanzierung der für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 durchzuführenden Maßnahmen kann im Rahmen der Finanzplanung 2009 bis 2013 und der vorliegenden Eckwertbeschlüsse des Senats sichergestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft unterstützt gemäß der Darstellung des Senats den Antrag der Senatskanzlei für das „Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ und nimmt die Darstellung des Senats zur Finanzierung des Projekts zustimmend zur Kenntnis.